

ANTWORT

AUF AKTUELLE FRAGEN

Verträge der *Freundschaft*

Der Abschluß der Freundschaftsverträge der DDR mit der Volksrepublik Polen und mit der CSSR sind ohne Zweifel außerordentlich wichtige politische Ereignisse der jüngsten Zeit. Mit diesen Verträgen haben die sozialistischen Partnerstaaten bedeutsame Schritte zur Stabilisierung der Lage in Europa mit der Perspektive auf eine dauerhafte Friedensregelung unternommen. Im Zusammenhang mit dem Abschluß der beiden Freundschaftsverträge wird verschiedentlich die Frage aufgeworfen, warum diese zweiseitigen Verträge überhaupt notwendig sind, zumal doch der Warschauer Vertrag existiere, dem bekanntlich alle drei Vertragspartner angehören. Genosse Willi Stoph gab bereits in Prag auf diese Frage eine Antwort. Er betonte, daß durch die zweiseitigen Abkommen das System des Warschauer Vertrages in seiner Gesamtheit gestärkt wird. Man muß folgendes sehen: Im Warschauer Vertrag sind allgemeingültige Festlegungen über die gegenseitigen Beziehungen der Vertragspartner, über die Entwicklung ihrer Freundschaft, die Zusammenarbeit und über Maßnahmen zur Sicherung des gegenseitigen Beistandes enthalten. Die zweiseitigen Vereinbarungen aber konkretisieren das, sie sagen im einzelnen, wie die Beziehungen, die Freundschaft, die Zusammen-

arbeit und der gegenseitige Beistand zwischen den Ländern entwickelt werden und praktisch erfolgen sollen.

Die konkreten Abmachungen werden sofort deutlich, wenn man sich den Verträgen direkt zuwendet, z. B. bestimmten politischen Festlegungen. So wird im Vertrag mit der Volksrepublik Polen u. a. festgehalten, daß die Grenze an der Oder und an der Lausitzer Neiße unantastbar und die Wahrung dieser Unantastbarkeit von grundlegender Bedeutung für die europäische Sicherheit ist (Artikel 3). Im Vertrag mit der CSSR wird klar und deutlich gesagt, daß das Münchener Abkommen „Bestandteil der verbrecherischen Verschwörung des nazistischen Deutschlands gegen den Frieden ... und daß deshalb dieses Abkommen von Anfang an ungültig war, mit allen sich daraus ergebenden Folgen“ (Artikel 7).

Schwerer Schlag für Bonn

Das ist angesichts der neuen Etappe der expansionistischen Politik Bonns von besonders großer Bedeutung. Genosse Professor Albert Norden charakterisierte die gegenwärtige Lage auf der internationalen Pressekonferenz am 29. März mit den Worten: „Der konzentrierteste Ausdruck der Aggressivität des Regimes der Bundesrepublik ist die Alleinver-

Allein diese beiden Festlegungen lassen bereits erkennen, daß die zweiseitigen Vereinbarungen darauf gerichtet sind, die nationalen Interessen der vertragschließenden Länder zu wahren, daß sie den Dokumenten des Warschauer Vertrages sowie der Bukarester Deklaration entsprechen und damit allen sozialistischen Ländern dienen. Die politische, ökonomische, kulturelle und militärische Entwicklung und Stärkung der einzelnen sozialistischen Länder wirkt sich verständlicherweise auf das gesamte sozialistische Welt-system aus.

Die Freundschaftsverträge der DDR mit der Volksrepublik Polen und mit der CSSR sind keineswegs die einzigen Abkommen, die zwischen Staaten des Warschauer Vertrages abgeschlossen wurden. Die DDR schloß bereits 1964 einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion ab, sie festigte jetzt ihre Beziehungen durch die Verträge mit der Volksrepublik Polen und mit der CSSR. Kürzlich haben auch die Volksrepublik Polen und die CSSR ihren bereits seit 20 Jahren bestehenden zweiseitigen Vertrag erneuert. Ähnliche zweiseitige Abkommen existieren zwischen der Sowjetunion und der Mehrzahl der sozialistischen Staaten. Es läßt sich also sagen, daß die zweiseitigen Freundschafts- und Beistandsabkommen und der Warschauer Vertrag eine Einheit bilden, daß dadurch zur Festigung der Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Länder beigetragen wird.

tungsanmaßung ... Die Alleinvertretungsanmaßung ist der Sache nach eine vorweggenommene Kriegserklärung nicht nur an die DDR, sondern zugleich an alle Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.“ Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß von der Regierung Kiesinger/Strauß bis zu einem Friedensvertrag die ehemaligen groß-